

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

## Bauleitplanung Niedenstein, Stadtteil Niedenstein Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 N

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.07.2021 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 N gefasst. Das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 N soll gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

### Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Das ca. 513 qm große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Niedenstein und umfasst in der Flur 1 das Flurstück 284/0.

### Geltungsbereich



Übersichtsplan ohne Maßstab

### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses in der Goethestraße hat das alte Feuerwehrgerätehaus „Am Zemmer 2“ seine Funktion verloren.

Das ehemalige Feuerwehrgerätehaus befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 N. Hier ist der Standort des Feuerwehrgerätehauses als Gemeindebedarfsfläche „Feuerwehr“ ausgewiesen. Damit ist eine Nutzung als Feuerwehr für das Flurstück 184/0 festgesetzt. Um alternative Nutzungen zu ermöglichen, ist durch eine Änderung des Bebauungsplanes die Gemeindebedarfsfläche aufzuheben und entsprechend dem übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 N als gemischte Baufläche auszuweisen.

Niederstein, 16.08.2021

Magistrat der Stadt Niederstein

gez. Frank Grunewald  
Bürgermeister